

ohmfinanz

Christopher Ohm

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Unsere Angebote sind unverbindlich, freibleibend, streng vertraulich und nur für den Erwerber selbst bestimmt.

Irrtum, Zwischenverkauf und Zwischenvermietung bleiben vorbehalten.

Die Weitergabe unserer Angebote an Dritte, ohne ausdrückliche Zustimmung, verpflichtet zum Schadenersatz.

Bei Abschluß eines durch unseren Nachweis oder unsere Vermittlung zustande gekommenen Verkaufs-, Miet- oder sonstigen Vertrages, ist die ortsübliche (oder vereinbarte) Nachweis- bzw. Vermittlungsgebühr zu bezahlen.

Wir sind berechtigt, auch für den anderen Vertragspartner entgeltlich tätig zu sein.

Sofern die Vertragsparteien den Vertrag rückgängig machen oder der Vertrag durch Anfechtung hinfällig oder geändert wird, bleibt die Maklergebühr für sämtliche Parteien in voller Höhe bestehen.

Dasselbe gilt auch für eine nachträgliche Minderung des Kauf- oder Miet-/Pacht-Preises.

Der Kunde kann sich nur dann darauf berufen von einem Angebot gewußt zu haben, wenn er dies sofort nach Erhalt des Angebots schriftlich mitteilt und gleichzeitig den Nachweis hierfür erbringt; unterläßt er diese Mitteilung so erkennt er seine Provisionsverpflichtung an uns an.

Kommt es anstelle des von uns angebotenen Geschäftes zwischen den Parteien ein anderes zustande, so ist die entsprechende Gebühr zu zahlen.

Die Provisionspflicht besteht auch bei nachgewiesenen Zwangsversteigerungsobjekten.

Die Aufnahme von Verhandlungen bedeutet Auftragserteilung und Anerkennung vorstehender Bedingungen.

Zur Entgegennahme von Geldern, die für den Kauf oder Vermietung bestimmt sind, sind wir nicht berechtigt.

Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz. Gerichtsstand ist Ludwigslust.

Courtage-Bedingungen:

1. Der gewerblichen Vermietung

beträgt das Honorar für den Nachweis oder die Vermittlung die 3-fache Netto-Monatsmiete zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, zahlbar bei Abschluß des Mietvertrages.

2. Der privaten Vermietung

beträgt das Honorar für den Nachweis oder die Vermittlung die 2-fache Netto-Monatsmiete zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, zahlbar bei Abschluß des Mietvertrages.

3. Des Verkaufs

Ist vom Käufer ein Honorar in Höhe von 6 % vom Kaufpreis zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer jedoch mindestens 3.000,00 EUR zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, zahlbar bei Abschluß des Kaufvertrages.